



GARANTIEERKLÄRUNG PHX 85,PHX 90 Modul

Ungeachtet vereinbarter gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistungsansprüche gewährt die Phoenix Solar AG ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (§ 443 BGB) demjenigen, der die Phoenix Solar AG Photovoltaikmodule vom Typ PHX 85/90 **erstmalig** zur Stromerzeugung einsetzt („Ersterwerber“), eine Garantie ausschließlich dafür, dass die Phoenix Solar AG Photovoltaikmodule vom Typ PHX 85/90

- (1) mindestens zehn Jahre, beginnend mit dem Tag der Anlieferung beim Ersterwerber, mindestens 90 % der in der Produktbeschreibung angegebenen Leistung, basierend auf den „Sharp-Testbedingungen“ in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung (gemäß IEC 60904-3) erbringen;
- (2) mindestens 25 Jahre, beginnend mit dem Tag der Anlieferung beim Ersterwerber, mindestens 80 % der in der Produktbeschreibung angegebenen Leistung, basierend auf den „Sharp-Testbedingungen“ in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung (gemäß IEC 60904-3) erbringen.

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches hat der Ersterwerber diese Garantieurkunde nebst Registrierungsformular sowie das Bestätigungsschreiben des Montagebetriebes über die ordnungsgemäße Montage der Module im Original an die Phoenix Solar AG zu übersenden.

Ist der geltend gemachte Garantieanspruch begründet, kann die Phoenix Solar AG nach eigener Wahl das oder die betroffenen Module reparieren, austauschen oder an den Ersterwerber ein neues Modul liefern. Die Erstattung von Vermögens- sowie unmittelbaren und mittelbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für das reparierte, ausgetauschte oder neu an den Ersterwerber gelieferte Modul gilt die Restlaufzeit dieser Garantie, die mit Anlieferung des reparierten, ausgetauschten oder defekten Moduls beim Ersterwerber begonnen hat.



Von der Garantie ausgeschlossen sind Module,

- (1) die nicht von der Phoenix Solar AG, einem von der Phoenix Solar AG autorisierten Händler oder einem Fachbetrieb montiert worden sind;
- (2) deren Montage nicht gemäß der Phoenix Solar AG Gebrauchsanleitung erfolgt ist oder eine entsprechende Montagebestätigung nicht vorgelegt werden kann;
- (3) deren Leistungsdefizite auf verwendete Zubehörteile, Wechselrichter oder ähnliches zurückzuführen sind,
- (4) deren Leistungsdefizite auf die Art des Untergestells oder die Art und Weise der Montage der Module zurückzuführen sind;
- (5) deren Leistungsdefizite auf unsachgemäße Behandlung, **Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung in der bei Erwerb der Module gültigen Fassung** (Falls Ihnen diese nicht vorliegen sollte, erhalten Sie die jeweils gültige Fassung von Ihrem Ansprechpartner bei Phoenix Solar AG oder vergleichbaren Dokumenten zurückzuführen sind;
- (6) deren Leistungsdefizite auf die Verbindung mit Modulen anderer Hersteller zurückzuführen sind;
- (7) deren Leistungsdefizite auf Umstände, Ereignisse, Erscheinungen o.ä. zurückzuführen sind, denen mit der zum Zeitpunkt der Herstellung der Module verfügbaren Technologie nicht vorgebeugt werden konnte;
- (8) die auf Mobilien, z.B. Autos, Flugzeuge, Schiffe, montiert sind.

Diese Garantie erlischt bei einem Weiterverkauf der Module durch den Ersterwerber oder bei einer Demontage der Module von der Photovoltaikanlage, in die sie erstmals verbaut worden sind.